Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/110

20. 02. 91

Antrag

der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat bestimmen die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder, die den ständigen Vermittlungsausschuß bilden.

In der 12. Wahlperiode sind Gruppen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung bei der Benennung mit einem Grundmandat auszustatten. Bestehende Mehrheitsverhältnisse dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Bonn, den 18. Februar 1991

Schulz (Berlin) für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333